



**Landkreis
Rotenburg**
(Wümme) | Der Landrat

Niederschrift

über die
**6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft
am 13.11.2019
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Robert Abel
Abg. Claus Aselmann
Abg. Ernst Behrens
Abg. Elisabeth Dembowski
Abg. Angelika Dorsch
Abg. Hartmut Leefers
Abg. Uwe Lüttjohann
Abg. Klaus Manal
Abg. Gerhard Oetjen
Abg. Rainer Sommermann
Abg. Thea Tomforde
Abg. Reinhard Trau
Abg. Christian Winsemann

Vertretung für Abgeordneten Bernd Petersen

Verwaltung

Herr Dr. Torsten Lühring
Frau Dr. Ellen Scherer
Herr Gerd Holtermann

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Bernd Petersen

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 21.11.2018
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)
Vorlage: 2016-21/0797
- 6 Kalkulation der Abfallgebühren ab 2021; hier: Überprüfung der bestehenden Gebührenstruktur durch ein Fachbüro mit ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen
Vorlage: 2016-21/0792
- 7 Kompostierungsanlage Helvesiek - Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0794
- 8 Investitionskosten für gemeindliche Grünschnittsammelplätze - Sachstandsbericht
Vorlage: 2016-21/0795
- 9 Erneuerung Sickerwasserreinigungsanlage und Konzentratbehälter auf der Deponie Helvesiek
Vorlage: 2016-21/0793
- 10 Haushaltsplan 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes
Vorlage: 2016-21/0796
- 11 Anfragen

b) nichtöffentlicher Teil

- 12 Berichte und Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzender **Trau** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung, den Referenten Herrn Dr. Heyer sowie die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 21.11.2018**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft am 21.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Herr Dr. Lühring berichtet, dass

- der von der Abfallberaterin Frau Thal erstellte Abfallkalender 2020 unter dem Motto „Machen statt Schnacken“ zum Thema Ehrenamt stehe. Passend hierzu erfolge die offizielle Vorstellung am Tag des Ehrenamtes am 05.12.2019. Hier sollen auch die veröffentlichten Fotos der Einsender prämiert werden.
- sich die Ausstattung der Altpapier- und Restabfallbehälter mit einem Transponder vor Ort in der Schlussphase befinde. Hintergrund für den Einsatz von Transpondern waren Probleme mit den bisherigen Kontrollmarken und eine Bereinigung der Datenbestände, insbesondere bei den Altpapierbehältern. Mit der Durchführung wurde ein Unternehmen beauftragt. Zur Aufgabe gehörte auch eine rechtzeitige schriftliche Information an die Grundstückseigentümer. Zum Teil erfolgte die Benachrichtigung recht spät, so dass z. B. Vermieter die Mieter nicht mehr rechtzeitig informieren konnten und ein ebenfalls vereinbarter nachträglicher Nachchiptermin erforderlich wurde. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass das Unternehmen zunächst zur Zufriedenheit seine Leistungen erbracht habe, aber im weiteren Verlauf sich die Qualität der Arbeiten verschlechtert habe. Vereinbart sei gewesen, dass die genannten Schreiben 10 Tage vor dem Ausrüstungstermin beim Kunden eingegangen sein sollten.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung)**
Vorlage: 2016-21/0797

Herr Dr. Lühring berichtet, dass die Abfallbewirtschaftungssatzung zum 01.01.2019 im Hinblick auf die Transponderausstattung überarbeitet worden sei. Die hierauf aufbauende Abfallgebührensatzung habe diesbezüglich ebenfalls Anpassungsbedarf. Weiterhin seien redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Die Gebührensätze änderten sich aber nicht.

Abg. Behrens nimmt ab 14.40 Uhr an der Sitzung teil.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die im Entwurf vorliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallbewirtschaftung im Landkreis Rotenburg (Wümme) (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Kalkulation der Abfallgebühren ab 2021; hier: Überprüfung der bestehenden Gebührenstruktur durch ein Fachbüro mit ggf. Erarbeitung von Anpassungsvorschlägen**
Vorlage: 2016-21/0792

Herr Dr. Lühring berichtet, dass die derzeitige Gebührenstruktur seit 1993 bestehe und aus Sicht der Verwaltung einer Überprüfung in rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Hinsicht bedürfe. Die Finanzierung der gebührenfreien Leistungen wie Grün- und Sperrabfall, Schadstoffe und weiterer Leistungen erfolge fast vollständig über die Restabfallbehälter. Dies führe dazu, dass Nutzer eines 40-l-Behälters nur ein Drittel der Kosten gegenüber einem Nutzer eines 120-l-Behälters trage, obwohl diese Leistungen unabhängig vom anfallenden Restabfall seien. Insgesamt betrachtet bildeten Gebühren aus den Behältern die ganz überwiegende Einnahme des Gebührenhaushaltes. Weiterhin würden Gebühren für die Direktannahme auf den Entsorgungsanlagen Helvesiek und Seedorf festgesetzt. Die Verwaltung schlage vor, diese Gebührenstruktur durch ein hierauf spezialisiertes Fachbüro einmalig überprüfen zu lassen.

Beispielsweise würde in anderen Landkreisen zur Verteilung der leerungsunabhängigen Kosten mit Grundgebühren gearbeitet. Anhand einer fiktiven Berechnung stellt er die möglichen Auswirkungen dar. Würden 30 % der Kosten über Grundgebühren umgelegt, würde sich der 40-l-Behälter von ca. 73 €/Jahr auf ca. 103 €/Jahr erhöhen, während der 120-l-Behälter sich von ca. 220 €/Jahr auf ca. 203 €/Jahr reduzieren würde. Die gewählte Verteilung von 30 % sei rechtlich unumstritten. Es gebe verschiedene Maßstabseinheiten für Grundgebühren, wie z. B. Personen, Wohneinheiten oder auch Gewerbebetriebe. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass mit den Grundgebühren Kosten umgelegt werden, die unabhängig vom jeweiligen Müllaufkommen seien. Beispielsweise erwähnt sie hier die entstehenden Kosten für die Fahrzeuge, die bei der Hausmüllsammlung durch das gesamte Landkreisgebiet fahren. Zu beachten sei bei der Gebührengestaltung aber auch der gesetzliche Auftrag zur Förderung der Mülltrennung.

Abg. Dorsch berichtet, dass Sportvereine einen Abfallbehälter anmelden müssten, tatsächlich aber keinen Behälter vorhalten und nutzen würden. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass für genutzte Grundstücke ein Anschluss- und Benutzungszwang an die Abfallentsorgung bestehe. Manche Gewerbebetriebe würden für den Restabfall nur einen kleinen Behälter anmelden, den Restabfall über ein privates Unternehmen entsorgen, aber die gebührenfreien Leistungen, wie z.B. Altpapierentsorgung gerne nutzen. Für die Abdeckung dieser restmüllunabhängigen Kosten könnte mit Erhebung einer Grundgebühr eine Kostenbeteiligung erreicht werden. **Abg. Oetjen** vertritt die Ansicht, dass bei einer Einführung von Grundgebühren auch soziale Aspekte Berücksichtigung finden müssten. Die Rechtfertigung für die erhebliche Entlastung bei den Nutzern von Containern sei ebenfalls zu hinterfragen. **Abg. Leefers** führt hierzu aus, dass im Gebührenrecht keine sozialen Komponenten berücksichtigt werden dürften. Es müssten vielmehr Gebührengerechtigkeit und Müllvermeidung Berücksichtigung finden. Ob mit Grundgebühren eine Gerechtigkeit erreicht werden könne, sei zu hinterfragen. Diese würden die Gesamtkosten auf die Gebührenpflichtigen nur auf andere Weise umlegen. Er nennt als Beispiel die Grünabfallentsorgung; Grünabfälle würden bei Eigentümern von Wohnungen in Mehrfamilien nicht anfallen. **Abg. Sommermann** gibt zu bedenken, dass seit Jahren die Müllvermeidung gepredigt worden sei. Eine Änderung der Gebührenstruktur sei daher nicht erforderlich. **Abg. Abel** schließt sich den Ausführungen an und fragt nach dem Grund des gesehenen Änderungsbedarfs. Von der Bevölkerung habe er bisher

keinen Wunsch nach einer anderen Kostenverteilung wahrgenommen. Es bedürfe keiner umfassenden Änderung der Kostenverteilung, sondern ggf. einer punktuellen Anpassung der Stellschrauben. **Abg. Manal** kann nachvollziehen, dass nach 27 Jahren die Gebührenverteilung überprüft werden sollte. Aus seiner Sicht, sollte nicht das vorhandene System ersetzt, sondern ggf. nur punktuell nachjustiert werden. **Abg. Lüttjohann** bittet zu berücksichtigen, dass durch Veränderung von Stellschrauben ein Flickenteppich geschaffen werden könne. Ein dann entstehendes wildes Konstrukt müsse vermieden werden. Auch die Kosten von ca. 40.000 € einer Überprüfung der bestehenden Gebührenstruktur, so die **Abg. Dorsch**, seien zu berücksichtigen. Frau **Dr. Scherer** berichtet, dass umliegende Landkreise Grundgebühren erheben würden. Gerade am Beispiel von Altpapier könne verdeutlicht werden, welche Auswirkungen die derzeitige Gebührenstruktur hier auf Gewerbebetriebe habe. Gewerbebetriebe müssten die Altpapierentsorgung bei Drittanbietern mittlerweile bezahlen. Es werde daher auf das kostenfreie Landkreisystem ausgewichen. Beim kostenpflichtigen Restabfall würde weiterhin nur die Pflichtgröße angemeldet. Die eigentliche Entsorgung erfolge privatwirtschaftlich. Auch sei ergänzend zu hinterfragen, ob die Gebührenbelastung von Wochenendgebieten mit 36,60 €/Jahr gegenüber der Gesamtheit der Gebührenzahler sozial sei.

Herr Dr. Lühring fasst zusammen, dass die Mitglieder des Ausschusses einvernehmlich der Meinung seien, dass keine grundsätzlichen Änderungen in der Gebührenstruktur vorgenommen werden sollen. Er schlage daher vor, dass sich die Verwaltung zunächst auf eine rein rechtliche Überprüfung beschränke. Stelle sich dabei heraus, dass das derzeitige Gebührenmodell rechtlich nicht in Ordnung sei, müsse selbstverständlich darauf reagiert werden. Bis dahin solle keine Weiterleitung an den Kreisausschuss erfolgen.

Beschluss:

Dem beschriebenen Vorgehen wird zugestimmt.

Punkt 7 der Tagesordnung: **Kompostierungsanlage Helvesiek - Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0794

Herr Dr. Lühring berichtet über den aktuellen Sachstand. Die Klage einer benachbarten Falkenzucht gegen die vom Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven erteilte und im Widerspruchsverfahren weitgehend bestätigte Genehmigung der Kompostierungsanlage (mit ergänzenden weiteren Auflagen) sei vom Verwaltungsgericht Stade am 20.06.2019 abgewiesen worden. Die Berufung gegen das Urteil wurde nicht zugelassen. Gegen die Nichtzulassung der Berufung habe der Kläger beim Obergericht Lüneburg (OVG) Beschwerde eingelegt. Die Entscheidung des OVG hierzu stehe noch aus. Weiter führt er aus, dass die ursprüngliche Kompostierungsanlage am Standort Karlshöfen aufgrund der benachbarten Wohnbebauung aufgegeben werden musste. Am neuen Standort auf dem Gelände der Entsorgungsanlage Helvesiek wurde daher eine neue Kompostierungsanlage errichtet. Dieser Standort bot sich an, da dort die erforderliche Infrastruktur vorhanden gewesen sei. Kompostiert werden sollen dort wie in Karlshöfen Gartenabfälle in offenen Mieten. Eine Kompostierung in geschlossenen Räumen („Einhausen“) würde weitere Kosten im geschätzten siebenstelligen Bereich verursachen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb werde voraussichtlich noch in diesem Jahr weitere Messungen durchführen lassen, um die bereits jetzt tatsächlich vorhandenen Belastungen für die Falkenzucht zu ermitteln. **Abg. Lüttjohann** erkundigt sich nach dem derzeitigen und zukünftigen Verbleib des Kompostes aus den gesammelten Gartenabfällen. **Frau Dr. Scherer** antwortet, dass die Verträge mit den externen Kompostierungsanlagenbetreibern die Eigenvermarktung des Kompostes vorsehen würden. Auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf würde aber Kompost vorgehalten, der lose oder auch in 20-l-Boxen erworben werden könne. Für eine Box mit Kompost würde ein Entgelt von 6,00 € erhoben. Jede Nachfüllung würde mit 0,40 € abgerechnet werden. Bei einer Inbetriebnahme der Kompostierungsanlage Helvesiek müsste neben dem Betrieb auch die Vermarktung des Kompostes geregelt werden. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass bei Verwendung des Kompostes in der Landwirtschaft dieser dem Düngerecht unterliege. **Abg. Abel** fragt nach einer alternativen Verwertung von Gartenabfällen z.B. in Biogasanlagen. Hierzu antworten **Herr Dr. Lühring** und **Frau Dr. Scherer**, dass holzhaltige Fraktionen über die thermische Verwertung verwertet würden. Eine Nutzung von Biogasanlagen komme aufgrund des Sandanteiles in den Gartenabfällen nicht in

Betracht. **Abg. Dembowski** erkundigt sich nach der Möglichkeit, Kompost auch auf den Grünschnittfallsammelplätzen anzubieten. **Frau Dr. Scherer** antwortet, dass eine Abgabe auf den örtlichen Sammelplätzen nicht erfolge, da hier keine Geldannahmen erfolgen sollen.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Investitionskosten für gemeindliche Grünschnittsammelplätze - Sachstandsbericht**
Vorlage: 2016-21/0795

Herr Dr. Lühring berichtet, dass die Förderung der Investitionen der Gemeinden für Grünschnittsammelplätze einzeln im Haushaltsplan veranschlagt sei und deshalb zusammen mit dem Haushalt unter dem dortigen Tagesordnungspunkt mitbeschlossen werde. Unter diesem Tagesordnungspunkt solle ein Sachstandsbericht gegeben werden. Wie bekannt, würden die Gemeinden für die Investitionen vom Landkreis einen Investitionskostenzuschuss von 75 % der förderfähigen Kosten erhalten. Gefördert werden insbesondere Asphaltierungen auf den Sammelplätzen (jeweils einer in regionalen Clustern). Aktuell gebe es nur einen fertig asphaltierten Grünschnittsammelplatz – den Pilotplatz in Bothel. Weitere Gemeinden möchten ihre Plätze asphaltieren, eine genehmigte Planung gebe es jedoch bislang nur für Sittensen. Wie in der Vorlage ausgeführt, bestehe grundsätzlich die Möglichkeit im Rahmen des Klimaschutzprogrammes des Bundes eine Förderung von bis zu 40 % der Investitionssumme zu erhalten. Ein Förderantrag für den Sammelplatz in Sittensen sei zwischenzeitlich gestellt worden. Ob eine Förderung tatsächlich erfolge, müsse abgewartet werden. Notfalls werde ohne die Förderung gebaut. Auf die Fragen der **Abg. Dorsch** und **Lüttjohann**, ob sich durch einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzprogramm der Ausbau der Sammelplätze verzögern werde, antwortet **Herr Dr. Lühring**, dass dieses für den Platz in Sittensen der Fall sei, für weitere Plätze die Förderanträge jedoch parallel zum Genehmigungsverfahren gestellt werden könnten. Auf die Nachfrage des **Abg. Lüttjohann** zur Anhebung der Förderquote des Landkreises auf z. B. 90 % bei einer Förderung durch das Klimaschutzprogramm antwortet **Herr Dr. Lühring**, dass es bei dem Kostenbeteiligungsschlüssel zwischen Landkreis und Gemeinden verbleiben könne, da von einer Förderung des Bundes beide profitieren würden.

Punkt 9 der Tagesordnung: **Erneuerung Sickerwasserreinigungsanlage und Konzentratbehälter auf der Deponie Helvesiek**
Vorlage: 2016-21/0793

Der **Ausschussvorsitzende Trau** begrüßt **Herrn Dr. Heyer** vom Ingenieurbüro IFAS, Hamburg. Anhand einer Powerpointpräsentation stellt **Herr Dr. Heyer** die Situation zur Sickerwasserreinigungsanlage auf der Entsorgungsanlage Helvesiek dar. Die Sickerwasserreinigungsanlage, eine Umkehrosmoseanlage mit zwei Konzentratbehältern, sei 1993 errichtet worden und nach nunmehr 26 Jahren in die Jahre gekommen. Die Anlage habe die ganzen Jahre gut funktioniert. Der Zustand stelle sich zwischenzeitlich aber als bedenklich dar. Besonders die Steuerung sei veraltet, so dass die Gefahr eines Anlagenausfalles steige. Es gebe die drei Handlungsoptionen Weiterbetrieb nach Ertüchtigung, Neuerrichtung sowie eine externe Sickerwasserentsorgung. Nach Vorstellung dieser Optionen empfiehlt **Herr Dr. Heyer** als technisch und wirtschaftlich zu favorisierende Variante eine Neuerrichtung. Die Gesamtkosten würden sich auf ca. 1,1 Mio. €/netto bzw. ca. 1,3 Mio. €/brutto belaufen. **Abg. Aselmann** erkundigt sich nach der Ursache für die schwankenden Sickerwassermengen. Diese, so **Herr Dr. Heyer**, seien auf die Niederschlagsmengen zurückzuführen. **Abg. Dembowski** fragt, weshalb erneut eine Umkehrosmoseanlage empfohlen werde. Es könnte beispielsweise auch ein Kombinationsverfahren aus biologischen Verfahren mit Mikrofiltration zur Reduzierung der Reststoffe eingesetzt werden. **Herr Dr. Heyer** erläutert, dass es sich bei einer Umkehrosmoseanlage um ein physikalisches Verfahren handle, dass weniger Platz und Personal benötige. Auch mit der Umkehrosmose werden die im Sickerwasser vorhandenen biologischen Anteile reduziert. **Abg. Behrens** fragt nach dem Verhältnis zwischen Abwasser und Konzentrat sowie nach der Art der Entsorgung des Konzentrats. **Frau Dr. Scherer** antwortet, dass ca. ein Viertel des Sickerwassers nach der Reinigung als Konzentrat entsorgt werden müsse. Dieses werde mit Tanklastwagen abgefahren und nach physikalischer und chemischer Vorbehandlung verbrannt. **Abg. Oetjen** erkundigt sich, ob nicht nach den gege-

benen Ausführungen der bisherige Konzentratbehälter repariert und weiter für Konzentrat genutzt werden könne. **Herr Dr. Heyer** antwortet, dass er dies nicht empfehlen würde. Er führt das Alter des Behälters an wie auch die heutigen Anforderungen. Die heutigen Anforderungen sehen vor, dass die Behälter doppelwandig sein müssen - der vorhandene Konzentratbehälter sei nur einwandig. Mit der Nutzung des einwandigen Behälters bewege man sich mit der bestehenden Betriebserlaubnis nach seiner Einschätzung in einer gesetzlichen Grauzone. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass der genannte Konzentratspeicher zukünftig als Sickerwasserspeicher weiter genutzt werde und hierfür auch erforderlich sei. **Vorsitzender Trau** stellt fest, dass die Abfallwirtschaft mit der gefundenen Lösung einen für die Umwelt guten Standard erreiche.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsplan 2020 des Abfallwirtschaftsbetriebes**
Vorlage: 2016-21/0796

Herr Dr. Lühring führt zum vorliegenden Haushalt 2020 aus, dass es keine großen Veränderungen zum Vorjahresstand gebe. Als wesentliche Ersparnis verweist er auf die Neuvergabe der thermischen Verwertung, die zu einer Kostenreduzierung von ca. 3 Mio. €/Jahr führe. Eine Neukalkulation der Abfallgebühren stehe erst wieder ab 2021 an. **Abg. Manal** erkundigt sich nach den Vergütungen an die Vereine für die Altpapiersammlungen. Hierzu antwortet **Herr Dr. Lühring**, dass diese 30,00 € pro Tonne Altpapier erhielten. Die Papierpreise seien sehr niedrig. Der Landkreis möchte gerne die gut eingeführten Vereinssammlungen erhalten, neue würden jedoch aufgrund der vorhandenen Altpapiertonnen nicht mehr zugelassen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Für die weiteren Beratungen zum Haushaltsplan 2020 werden die Planansätze mit den in der Sitzung besprochenen Änderungen empfohlen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abg. Leefers berichtet aus seiner Fraktion, dass von dort die Anregung gekommen sei, Sperrmüllanlieferungen auf den Entsorgungsanlagen in Helvesiek und Seedorf kostenfrei anzunehmen. Aktuell sei für den Bürger die Abholung kostenlos, auf den Entsorgungsanlagen müsse aber eine Pauschale von 10,00 € entrichtet werden. Die Anforderungskarten und Onlineanmeldemasken sollten entsprechend überarbeitet werden. **Herr Dr. Lühring** führt aus, dass die kostenfreie Anlieferung haushaltsüblicher Mengen mittelfristig ermöglicht werden solle. Aktuell fehlten aber die technischen Voraussetzungen für eine Kontrolle, ob die zwei kostenfreien Abholungen pro Jahr bereits in Anspruch genommen worden seien, da dies zumeist online erfolge. **Frau Dr. Scherer** ergänzt, dass beabsichtigt sei, im kommenden Jahr ein Sperrmüllmodul zu erwerben, so dass dann eine Überprüfung hinsichtlich der Online-Anmeldungen besser möglich sei. **Abg. Dembowski** erkundigt sich nach der Möglichkeit für die Bürger, Elektroaltgeräte im Stadtgebiet Rotenburg (Wümme) auch bei den Rotenburger Werken auf dem Königshofgelände abzugeben. Hier würden behinderte Menschen bereits Elektroaltgeräte demontieren. **Frau Dr. Scherer** antwortet, dass die Rotenburger Werke an diesem Standort nur Elektrogeräte aus dem gewerblichen Bereich annehmen würden. **Herr Dr. Lühring** ergänzt, dass auch das bereits vorhandene Sammelsystem auf den Grünschnittsammelplätzen einer Überprüfung bedürfe, da die Anforderungen an die Annahme und Lagerung von Elektrogeräten gestiegen seien.

Vorsitzender Trau schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.07 Uhr.

b) nichtöffentlicher Teil

Punkt 12 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

Keine.

Der **Vorsitzende Trau** schließt die Sitzung um 16.07 Uhr

gez. Trau
Vorsitzender

gez. Dr. Lühring
Erster Kreisrat

gez. Holtermann
Protokollführer